

Bericht

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 21.03.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Abschlussbericht zur Empfehlung der BVV, Ds-Nr. 1493/IX aus der 26. BVV vom 21.09.2023, Bürgerbeteiligung nicht dem Rotstift opfern! – Keine Mittelkürzung für die Anlaufstellen für Bürgerbeteiligung

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Der Empfehlung wurde gefolgt.

Mit Schreiben vom 7.9.2023 erging eine gemeinsame Stellungnahme der Berliner Bezirke zur geplanten Mittelkürzung der Anlaufstellen für Bürgerbeteiligung an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. Zusätzlich wurden am 08.09.2023 alle Abgeordneten für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf darüber informiert und um Unterstützung gebeten, sich gegen die Mittelkürzung einzusetzen.

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025 waren 1,598 Millionen Euro p. a. für die Umsetzung der „Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten der räumlichen Stadtentwicklung“ (Senatsbeschluss vom 03.09.2019) und dem daran anknüpfenden „Umsetzungskonzept für die Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung“ (Senatsbeschluss vom 04.05.2021) vorgesehen.

Bislang standen den Bezirken dafür jährliche Budgets von jeweils 250.000 Euro zur Verfügung. Diese wurden 2023 erstmals fast vollständig abgerufen, da mittlerweile alle Bezirke die bezirklichen Anlaufstellen („Bezirkliche Räume für Beteiligung“, kurz BRBs) eingerichtet und etabliert haben. Die Mittel waren bereits in der Vergangenheit äußerst knapp bemessen für die Finanzierung der BRBs, die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Durchführung von Beteiligungsprozessen.

In Marzahn-Hellersdorf erfolgte die Besetzung des Raumes für Beteiligung im Oktober 2023.

Die geplante Mittelkürzung wäre für die inhaltliche Arbeit und das Außenbild der BRB's fatal und hätte direkte Einschränkungen der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in den Bezirken zur Folge - bis hin zur Schließung der gerade erst etablierten Büros.

Die BRB's sind das Herzstück für die Umsetzung der Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der räumlichen Stadtentwicklung. Sie sind qualifizierte Stellen, um Vorhaben von hoher fachlicher und inhaltlicher Komplexität niedrigschwellig und zielgruppengerecht zu kommunizieren bzw. die Fachämter in diesem Sinne zu beraten und zu qualifizieren. Sie stärken mit ihrer Arbeit das Demokratieverständnis, den Dialog und die Kommunikation zwischen allen Beteiligten auf bezirklicher Ebene. Dies ist angesichts der Herausforderungen einer wachsenden Stadt eine riesengroße Aufgabe, die zuallererst lokal geleistet wird.

Die Berliner Bezirksbürgermeister:innen haben sich daher mit o.g. Schreiben nachdrücklich dafür eingesetzt, die geplante Reduzierung der Mittel auf 133.000€ zu korrigieren und die Budgets von jährlich 250.000 Euro für den Betrieb der BRB's beizubehalten.

Der Beschluss des DHH 2024/25 im Abgeordnetenhaus am 14.12.2023 enthielt daraufhin 250.000 € je BRB. Die Mittel wurden umgehend seitens der OE SPK beantragt.

Infolge der durch alle Senatsverwaltungen zu leistenden pauschalen Minderausgaben ist jedoch eine Kürzung von Haushaltsmitteln im Referat IB erforderlich geworden. Auch die Mitteln zur bezirksspezifischen Umsetzung der Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Stadtentwicklung ist davon betroffen. Die Einsparungen werden am Gesamtvolumen der Ausgaben der Abteilung bemessen, Daher kann SenStadt den Bezirken im Haushaltsjahr 2024 hierfür max. 200.000,00 € je Bezirk zur auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung stellen. Der Dienstleister wird für 2024 entsprechend vertraglich gebunden.

Am 25.1.2024 wurde in der Koordinierungsgruppe der Berliner OE SPK Leitungen verabredet, ein Positionspapier zu erarbeiten, in dem die Folgen der Kürzung nochmals dargelegt werden und eindringlich gefordert wird, die erforderlichen Mittel i.H.v. 250.000€ den Bezirken zur Verfügung zu stellen.

Nadja Zivkovic
Bezirksbürgermeisterin